



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 28. September 2023

Antrags-Nr. 23-F-69-0062

Brauchtum pflegen und Ehrenamt fördern

- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 20.09.2023 -
- Geänderter Antragstext der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 28.09.2023 -

Die Pflege des Brauchtums ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Althergebrachte Traditionen und Feste wirken identitätsstiftend in der Bevölkerung, dienen der Integration und sind unschätzbare Kulturgüter. Die Verfassung des Landes Hessen wurde auch deswegen im Jahr 2018 um Art. 26f wie folgt ergänzt: „Der ehrenamtliche Einsatz für das Gemeinwohl genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“ Dem wird u.a. dadurch Rechnung getragen, dass eine Vielzahl gemeinwohlorientierter Ziele von Körperschaften wie z. B. eingetragenen Vereinen als gemeinnützig anerkannt werden (§ 52 Abgabenordnung) und damit verbunden Steuervergünstigungen oder -befreiungen in Anspruch nehmen können.

In Wiesbaden besteht - besonders geprägt durch seine vielfältigen städtischen und ländlichen Ortsbezirke - ein breites Brauchtumsangebot. Vom Schiersteiner Hafenfest, zahlreichen Kerben wie z. B. der Gibber sowie Freudenberger Kerb über das Pflingstreitturnier bis zum Nauroder Äpfelblütestfest u.v.m. werden lokale Traditionen und damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gepflegt. Aufrechterhalten wird diese Brauchtumsvielfalt durch eine Vielzahl ehrenamtlich tätiger Personen in Vereinen und Organisationen, die hierfür ein erhebliches Maß an Familien-/Freizeit, Urlaub und finanziellen Mitteln aufbringen. Im strukturellen Gegensatz dazu steht eine Vielzahl ebenfalls beliebter städtischer Feste und Veranstaltungen wie z. B. die Rheingauer Weinwoche, der Sternschnuppenmarkt oder das Theatrum, welche allerdings durch eine städtische Gesellschaft mit kommunalen Zuschüssen finanziert werden.

Die Belastungen der ehrenamtlichen Veranstalter und der Schausteller durch immer höhere sowohl finanzielle Belastungen als auch organisatorische Anforderungen an Sicherheit und Umweltschutz erreichen aktuell ein Ausmaß, welches den Fortbestand dieser Brauchtumsvielfalt in Wiesbaden akut gefährdet. So übersteigen z. B. die Ausgaben für Brandwachen und Katastrophenschutz die finanzielle Leistungsfähigkeit der Organisatoren und kurzfristig angeordnete Auflagen lassen Feste und Veranstaltungen auf der Kippe stehen.

Ehrenamtliche Veranstalter und Vereine benötigen in besonderem Maße Planungssicherheit sowohl in organisatorischer als finanzieller Sicht, um langfristig Menschen für den gemeinwohlbezogenen Einsatz gewinnen zu können. Die Kommune muss hierauf reagieren und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den sozialen Zusammenhalt, das Brauchtum und das Ehrenamt fördern. Anderenfalls ist zu befürchten, dass bereits im kommenden Jahr 2024 eine Vielzahl beliebter Feste und Traditionsveranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

1. schnellstmöglich einen Weg vorzuschlagen, wie unter Beteiligung von relevanten Stakeholdern (u.a. Blaulichtorganisationen, dem Veranstaltungsbüro, interessierte ehrenamtliche Veranstalter/Organisatoren und Schausteller) in einem bürgerfreundlichen Dialog spürbare Erleichterungen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen gefunden werden können.
Ziel ist es - unter Berücksichtigung der zeitnah zur Verfügung stehenden Ergebnisse der bereits bestehenden Arbeitsgruppe zur Veranstaltungsgenehmigung - Sofortmaßnahmen vorzuschlagen, die im Sinne der Veranstalter und der Kommune als Genehmigungsbehörde rechtssicher Verfahrenswege verschlanken, Bearbeitungsspielräume im Genehmigungsverfahren wohlwollend ausnutzen und höhere Planungssicherheit schaffen,
 2. zu prüfen, ob für die Anmeldung von Veranstaltungen eine Genehmigungsfiktion geschaffen werden kann, sodass bis zu einem zu definierenden Zeitpunkt vor einer Veranstaltung diese als genehmigt gilt, sofern nicht rechtzeitig Einwendungen durch die Kommune erhoben werden,
 3. zu prüfen, wie ehrenamtlich tätige Veranstalter bereits für 2024 spürbare Entlastungen und Unterstützung durch die Kommune erhalten können,
 4. Handlungsempfehlungen zu erteilen, wie bei der Genehmigungspraxis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine Interessenabwägung unter größtmöglicher Ausnutzung des Ermessensspielraums erfolgen kann.
-

Beschluss Nr. 0363

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2023

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister